

Meisen zc., zuletzt auch Rothkehlchen und ehe acht Tage um waren, hatte ich mitten im Winter meinen Garten voll Vögel, die bunt durch einander zwitscherten. Ich fütterte nun mit der größten Regelmäßigkeit zweimal des Tages: Morgens zwischen 8 und 9 Uhr und gleich nach Tisch. Das wußten nun die Vögel bald ganz genau und sammelten sich so pünktlich um die Futterzeit im Garten, daß, wenn ich sie einmal hätte vergessen wollen, mich ihre Unruhe und ihr Gezwickel daran erinnert hätten. Raum war indessen Thauwetter eingetreten und im Wald wieder Nahrung zu finden, waren meine niedlichen kleinen Rosigänger auch spurlos verschwunden, bis auf die Spazier, welche sich dann recht plagen mußten, um das zuletzt ausgestreute Futter noch zu verfilgen. So fütterte ich natürlich bei Thauwetter nie, höchstens, daß die Spazier ein paar halbe Kartoffeln hinausgeworfen bekommen, die sie dann, zu zwei und drei daran herumstehend, bis auf die Schaalen rein auspiketen und auch nicht ein Krümchen mehr zurückließen. Raum aber war wieder Schnee gefallen, so waren meine Bäume im Garten auch wieder voll von Waldvögeln, die sich ihres Futterplatzes nach Wochen noch genau erinnerten und wieder dahin zurückkehrten. Und nicht allein im ersten Winter war es so, sondern jedes Jahr, so bald nun Schnee fiel, stellten sich meine Vögel wieder ein, um bei mir die harte Winterzeit zu verleben und fanden natürlich auch regelmäßig ihren Tisch gedeckt. Da ich nun fest überzeugt bin, daß noch viele Gartenbesitzer gleich mir Mitleid mit der Noth der Vögel haben und es ihnen gleich mir Freude macht, im Winter vor ihren Fenstern das hünte muntere Treiben der Vogelwelt zu haben, so will ich hier in Kürze die Art und Weise, wie ich füttere, mittheilen, mit dem Wunsche für die armen Vögel, daß es viele Nachahmung finden möchte. Da gemischtes Vogelfutter verhältnißmäßig theuer zum Ausstreuen ist und es im Winter hauptsächlich auf das Quantum ankommt, so füttere ich Hafer. Im Vierteljahr gekauft, ist dies das billigste Futtermittel. Es ist das der einfache Pferdehaber, welcher in jeder Körner- und Mehlhandlung zu haben ist. Den streue ich frei auf einen Platz im Garten, von welchem ich vorher den Schnee habe kehren lassen. Für die insektenfressenden Vögel, wie Amseln, Rothkehlchen zc., füge ich ganz klein zerbröckeltes Brod, welches letzteres aber wenigstens einen Tag alt sein muß, und geriebene Kartoffeln bei, da diese oben genannten Vögel keinen Hafer, überhaupt keine Körner fressen können und auf einem Futterplatz, auf dem nur einseitig Körner ausgestreut werden, verhungern müßten. Will man klein geschnittenes Fleisch hinzufügen (Wurst darf es aber ja nicht sein, da das darin enthaltene Gemürz die Vögel tödtet), so ist das für die insektenfressenden Vögel ein Lederbissen. Ich thue die aber nur selten, weil, wenn Ragen in der Nachbarschaft sind, diese damit auf den Futterplatz gezogen werden, während, wenn nur Hafer, Brod und Kartoffeln auf demselben liegen, er keine besondere Anziehungskraft für dieselben hat. Vom Hafer lassen die Vögel natürlich die Hülsen liegen und müssen diese allemal auf die Seite gefehrt werden, ehe man wieder frisches Futter auf den Platz streut, da die Vögel unter vielen alten Hülsen die guten neuen Körner nicht mehr finden können. Werden aber die alten Hülsen immer vom Futterplatz wieder entfernt, so geht kein Körnchen guten Futters verloren. Ist der Winter sehr hart und der Schnee besonders tief, so stellen sich auch Raben ein. Diesen werfe ich dann größere Brocken Brod und halbe Kartoffeln aus. Sind die Vögel einmal auf den Futterplatz gewöhnt, so wird auch nichts mehr zugeschnitten, da die Vögel auch unter dem Schnee ihr Futter aufzumühlen wissen und dieses dann so rasch wegessen, daß es weder Zeit zum Gefrieren, noch zum Zerschmelzen hat. Und sollte es je im Anfang zugeschnitten werden, so darf man nur den lockeren Schnee oben leicht wegkehren, so ist das Futter unverfehrt erhalten. Wenn nur am Fenster gefüttert wird, so ist eben das der Uebelstand, daß die scheuen Waldvögel sich nicht hinwagen, da sie ihre Furcht nicht überwinden können und eben zu Grunde gehen, wenn sie im Freien nichts finden. Im Garten dagegen sammeln sich Alles, zahm und scheu, und alles magt sich dort auf dem Boden, um das gute Futter zu holen und sein Leben zu erhalten. Von Mitleid getrieben habe ich das Füttern angefangen. Meine Mühe wurde mir aber reichlich durch die Freude belohnt, welche ich an kalten, unlustigen Wintertagen durch die bunten Vogelwelt mit ihrem munteren Leben und Treiben hatte. Und Alle, welche mit mir in ihren Gärten füttern und füttern wollen, werden gewiß die gleichen angenehmen Erfahrungen machen und die armen Vögel gleich mir lieb gewinnen. St.]

Verschiedenes.

(Wie man umsonst gut speist), lehrt nachstehendes

Geschichten. Dieser Tags erschien in einer der ersten Pariser Restaurations ein elegant gekleideter Gentleman, der sich ein lustliches Diner verschaffen wollte. Seine Weine, Geflügel, Wildbret, nichts durfte fehlen. Der Herr als als Comendant und krank als Kenner. Er war eben beim Dessert angelangt, als ein Fiaker vor dem Lokale anhielt. Ein Individuum mit ernster Miene trat aus und verlangte den Wirth zu sprechen. „Ich bin Agent der Sicherheitspolizei“, sagte er zu diesem, „und bin beauftragt, einen des betrügerischen Bankrotts beschuldigten Kaufmann zu verhaften, dessen Signalement ich Ihnen vorweise. Wir wissen mit Bestimmtheit, daß er hier speist.“ „Ganz richtig, dort unten sitzt er“, fuhr der Agent fort, indem er auf den eleganten Herrn hinwies, der eben angelegentlich damit beschäftigt war, einen Bordeauxwein ersten Ranges zu kosten. „Wir wünschen keinerlei Aufsehen zu machen; seien Sie daher so freundlich, unseren Mann zu verständigen, daß der Baron L. ihn zu sprechen wünscht. Er wird herauskommen und die Angelegenheit im Handumdrehen geordnet sein.“ Der Wirth beillte sich, dieser Abrede gemäß zu handeln; der Fremde schenkte durch die Mittheilung, daß Baron L. ihn erwarte, sichtlich erfreut, ließ sich rasch noch eine Savonnette geben und eilte auf den Boulevard hinaus. Der Agent verhaftete ihn sofort. Der Fremde war wohl etwas verwirrt, leistete jedoch keinen Widerstand, sondern stieg in den Fiaker, der rasch davon fuhr. Tags darauf präsentierte der Wirth auf dem Polizeikommissariate die Rechnung für das Diner, welche sich auf eine ganz anständige Summe belief. Auf der Polizei wachte man jedoch nicht das Mindeste von einer unter ähnlichen Umständen durchgeführten Verhaftung, und die Heiterkeit, welche sich unwillkürlich des Kommissars und der übrigen anwesenden Beamten bemächtigte, ließ den Restaurateur endlich begreifen, daß er einem geschickten Gauner und dessen nicht minder geschicktem Spießgesellen zum Opfer gefallen sei.

(Praktisches Weihnachtsgeschenk.) Von einem sehr reichen Großindustriellen erzählt man, daß er in origineller Weise seinen Kindern ein Weihnachtsgeschenk gegeben habe. „Wißt ihr was“, sagte er zu seinen Kindern, ich bin alt und ihr habt nach meinem Tode eine nicht unbedeutende Erbschaft zu erwarten. Darum sollt ihr aber auf meinen Tod spekuliren, um die Freude eines großen Besitzes zu erringen. Ich habe mein Vermögen in so viel Theile getheilt, als ich Kinder habe, mir habe ich nur gelassen, was ich noch zum Leben und zu wohlthätigen Stiftungen brauche. Euch aber übergebe ich jetzt schon euer Erbtheil mit je 100 000 Gulden. Da habt ihr gewiß auch eine Freude zu meinen Lebzeiten und wir leben in Freide und Frohsinn weiter miteinander.“ Sprachs und händigte seiner Familie je den entfallenden Betrag ein und im dulci júbilo feierten Erblasser und Erben das Weihnachtsfest.

(Lakaitinnen.) Eine interessante Neuerung in der englischen Gesellschaft macht gegenwärtig in London viel von sich reden; die Lakaiten in den vornehmen Häusern machen den „Lakaitinnen“ (kookwomen) Platz. „Von Kurzem zum Diner in Caton Place eingeladen, wurde mir die Thür von einem solchen weiblichen Lakai in einer höchst geschmackvollen und vorzüglich belleidenden Manier geöffnet. Eine schwarzweiße Barettmütze auf den gepuderten Haaren, Stehkragen mit weißer Kravatte, nebst Taschennadel, brauner Tuchrock mit Livredknöpfen, in der Art eines Jagdsacks geschnitten und eine gelbe Weste mit Kragenschluß. Das war die Uniform. Während des Diners warteten vier ähnlich gekleidete, prächtige „Lakaitinnen“ auf und zwar mit so viel Grazie und Geschick, daß ich wohl sagen konnte, mir sei nie ein Diner so vortreflich servirt worden.“

(Auch eine Rache.) Ein jänkische Frau kam heulend zu ihrem Vater gelaufen: ihr Mann habe sie geschlagen. „Was, meine Tochter geschlagen? das ist doch unverschämmt, das will ich an seiner Frau rächen!“ rief er, gab seiner Tochter ein Paar Ohrfeigen, nöthigte sie zum Hause hinaus und sagte freundlich: „Nun tröste dich, thut er dir wieder etwas, so komm' mir gleich wieder zu mir, den wollen wir schon kriegen.“

(Eigentümlicher Selbstmord.) Unterhalb der Brücke von Argenteuil (Paris) zog man die Leiche eines Unbekannten aus der Seine, der an einem Stricke eine Reisetasche mit 360 000 Frs. am Hals trug. Dieser Betrag sollte laut letztwilliger Verfügung derjenigen Gemeinde übergeben werden, auf deren Grund und Boden sein Leichnam aufgefunden würde.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt
für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis:
vierteljährlich 86 S., durch die
Post bezogen im Oberamts-
bezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S.
Insertionspreis:
die breitpattige Zeile oder
deren Raum 10 S.

№ 10. Samstag den 22. Januar 1881.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.
Diejenigen Reservisten, Landwehrmänner und Ersatz-Reservisten erster Klasse, welche für den Fall der Einberufung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse auf Zurückstellung einen Anspruch erheben wollen, haben gemäß der Verfügung vom 6. August 1873 Regl. S. 369 Punkt 4 ihr Gesuch vor Beginn des jährlichen Ersatz-Geschäfts bei ihrem Orts-Vorsteher anzubringen, wovon die Letzteren in ortsüblicher Weise die Befehligen rechtzeitig zu verständigen haben.
Den 20. Januar 1881.
K. Oberamt.
Baun.

Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wilbhad sind spätestens bis 1. März d. J. durch Vermittlung der K. Oberämter, welche die Vorlagen hinsichtlich ihrer Vorschriftenmäßigkeit zu prüfen gebeten werden, mit der Bezeichnung als „Dienst-Sache“ an die Kgl. Badverwaltung in Wilbhad einzureichen.

- Diese Gesuche sind zu belegen:
- 1) mit einem gemeindevorständlichen, oheramtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
 - a) den vollständigen Namen und Wohnort, das Alter und Gewerbe des Bittstellers;
 - b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbs-Verhältnisse;
 - c) eine Nachweisung darüber, daß die zur Unterstützung verpflichteten Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Bäder nicht oder nicht vollständig unterstützen können;
 - d) eine Erklärung, daß die unterstützungspflichtige Armenbehörde Sicherheit leistet für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbefall u. s. w.;
 - 2) mit einem genauem ärztlichen Kranken-Verichte und nicht mit einem gewöhnlichen sog. Zeugnisse. Und zwar
 - a) hat derselbe nicht nur eine möglichst eingehende Anamnese, sondern auch über Entfremdung und Verlauf der vorliegenden Erkrankung, sowie über die seitigerer Behandlung und den gegenwärtigen Zustand des Kranken die zur möglichst richtigen Beurtheilung des Falles nöthigen Einzelheiten alle genau zu enthalten;
 - b) auch darf derselbe in allen den Fällen, die nicht zum gesetzmäßigen Behandlungsgebiet eines niederen Wundarztes gehören, nicht von einem solchen, sondern muß von einem approbirten Arzte, bezw. höheren Wundarzte unterzeichnet sein.
- Die Bittsteller haben die nach vorausgegangener höherer Entschliebung erfolgende Einberufung durch die Badverwaltung abzuwarten.
- Wer sich früher in Wilbhad eingefunden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Tage die Bäder gebrauchen und hätte in Ermanglung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wilbhad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.
- Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Dauer des Aufenthaltes im Katharinenstift bei den einzelnen Kranken ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse mit dem Thatbestande bei dem nachfolgenden Erscheinen der Kranken übereinstimmend gefunden werden. Genaue Ausstellung, namentlich der ärztlichen Krankenberichte ist daher notwendig und im eigenen Interesse der Kranken gelegen.
- Von den Gemeindevorständen wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen.
- Gesuche, welche nach dem 10. März eintreffen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, können nur ausnahmsweise und in besonders dringenden Fällen, solche aber, welche die oben bezeichneten Nachweise nicht enthalten, überhaupt nicht berücksichtigt werden.
- Den 15. Januar 1881.

K. Bad-Verwaltung.

Revier Lorch.
Holz-Verkauf.
Samstag den 29. Januar
von Morgens 9 Uhr an
im Gasthaus zur Sonne in Lorch,
aus Heiden-
ackerle und
Enderlesholz:
1 Am. eichene
Scheiter, 4 dto.
Prügel, 24
Buchene Scheiter, 27 dto. Prügel, 77 Na-
delholz-Scheiter, 54 dto. Prügel, 54 dto.
Anbruch.



Eine schöne Wohnung gegen die Hauptstraße hat auf Georgi zu vermietthen
B. Schbold, Pfalzener.

Revier Adelberg.
Am **Donnerstag den 27. d. M.**
Nachmittags 2 Uhr
wird auf der Regieramtskanzlei ein im
Staatwaid Rannenberg gelegener 0,01 ha
großer **Fleischwaid** verpachtet.

Schorndorf.
Die Stadtpflege dahier bringt am nächsten
Montag den 24. d. Mts.
Nachmittags 2 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause im öffent-
lichen Aufstreich zum Verkauf:
Ca. 19 a Wiese auf der Au.
Hiezu werden Kaufstehhaber einge-
laden.
Den 21. Januar 1881.
Rathschreiber.

Schorndorf.
Am 8. Dezember 1880 hat der Gemeinderath mit Genehmigung des K. Oberamts vom 19. d. Mts. folgende selbstpö-
zeiliche Anordnung getroffen:
„Mit Geldstrafe bis zu 9 M. wird bestraft, wer außer in den, in S. 368 Z. 9 des Str.-G.-B. genannten Fällen, unbefugt über fremdes Eigenthum geht, fährt, reitet oder Vieh treibt.“
Diese Vorschrift wird hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht.
Den 20. Jan. 1881.
Stadtschultheißenamt.
Frig.
Meine obere Wohnung habe ich auf Georgi zu vermietthen.
Oberhard Stitz, Weingärtner.

Heute erscheint kein Unterhaltungs-Blatt.

Tages-Begebenheiten.

Schorndorf, 21. Jan. Gestern Abend zwischen 8 und 4 Uhr wurde beim Abtragen des Wallrestes ein Arbeiter durch ein herabstürzendes Stück Erde verschüttet und ihm beide Füße abgeschlagen, wovon einer zweimal. Auch soll er innerlich verletzt sein. Der Verunglückte ist lebzig, 28 Jahre alt.

Rottweil, 16. Jan. Die Stadtmwirthin Karoline Adrian in Freudenstadt befaß bis vor Kurzem einen Bernhardsinerhund, der, wie man dem „D. B.“ schreibt, die Gewohnheit hatte, ohne irgendwie gereizt zu werden, harmlose Fußgänger anzufallen und der durch seine Angriffe zum öftern Leute zu Boden schleuderte, dieß passierte am 13. Okt. v. J. einem 82jährigen Mann, der von dem Hunde gegen eine steinerne Säule geworfen wurde, einen Schädelbruch erlitt und in Folge hiervon am gleichen Tage starb. Der fahrlässigen Tödtung angeklagt, stand gestern die Besitzerin des Hundes vor hiesiger Strafkammer, wurde aber von der wider sie erhobenen Anklage freigesprochen. Das Gericht nahm an, daß die Thonion, wenn sie auch durch freies Herumlaffenlassen des bössartigen Hundes den Tod jenes Mannes verursachte, doch für diesen schweren Erfolg nicht verantwortlich gemacht werden könne, da derselbe nicht den vorliegenden Umständen als ein solch außer gewöhnlicher anzusehen sei, daß ihr nicht zugemuthet werden konnte, ihn als mögliche Folge ihrer Handlung vorhersehen zu können. Wegen verurtheilte die Strafkammer die Angeklagte wegen Uebertretung des § 367, Ziffer 1 des Strafgesetzbuches (freies Herumlaffenlassen wilder oder bössartiger Thiere ohne polizeiliche Erlaubnis) zu der Geldstrafe von 100 Mark, Gerichtsgebühr von 30 Mark und Bezahlung der sehr bedeutenden Kosten. Die Unglücksbestie ist in die Hände eines Hundezüchters in Stuttgart übergegangen. — In Schwemningen hatte sich ein 18jähriger Bürsche in der Neujahrsnacht aus Unvorsichtigkeit in die Hand geschossen; dieser Tage trat der Starrkrampf hinzu, der dem jugendlichen Leben ein rasches Ende machte.

Paris, 18. Jan. In verwichener Nacht wurde Paris und das ganze nördliche Frankreich von einem Schneesturm heimgesucht. Von 11 Uhr Abends bis diesen Morgen 7 Uhr fielen dicke Schneemassen; dann trat Thaumetter ein. Fast alle Bahnhänge sind bis jetzt, 5 Uhr Abends im Rückstande, die Verbindungen im Lande unterbrochen und viele Bahnzüge blieben unterwegs liegen. Auch der telegraphische Verkehr ist vielfach unterbrochen. Man war gezwungen, Militär abzuschicken, um die feststehenden Pöge zu befreien. In Paris ging die Befreiung der Straßen von den Schneemassen verhältnismäßig rasch voran, weil zum ersten Male eine neue Maschine gebraucht wurde, die den Schnee aus der Mitte der Fahrstrassen auf beide Seiten wirft. Auch die Reinigung der Trottoirs erfolgte rascher als sonst, denn noch ist der Verkehr zu Fuß sehr erschwert. Im südlichen Frankreich herrschte große Kälte, auch ist viel Schnee gefallen. Das rasch eingetretene Thaumetter läßt Ueberschwemmungen befürchten. Seit 2 1/2 Uhr Nachts bis 5 Uhr Abends traf kein Zug auf dem Nordbahnhof ein; nur die Lokalzüge aus der Dammstraße liefen ein.

London, 17. Jan. Die englische Regierung scheint nun auch Kunde von den erneuerten Untrieben der Fenier und deren gefährlichen Anschlägen in England erhalten zu haben, denn in allen großen Städten, besonders in solchen wo viele Irländer leben, wie in Birmingham, Glasgow u. s. w., wurden laut „Verl. Z.“ neuerlichst ganz besondere Vorkehrungsmaßregeln behufs der Verhinderung des Diebstahls der Waffen angeordnet. Jetzt mel- det auch die Polizei, viele beschäftigungslose Irländer kämen in den großen Städten Englands an. Das Treiben und die Zwecke dieser Antommalinge seien sehr dunkel. In Woolwich werden alle Regierungswerkstätten auf das Schärffte bewacht und zwei Kanonenbote kreuzen im Georgskanal, um etwaige Waffenentdeckungen abzufangen. — Der Enthusiasmus aller derjenigen Kolonisten in Südafrika, die von den alten holländischen Ansiedlern abstammen, für die Transvaal-Bauern ist stetig im Wachsen, so daß selbst die „Times“ meint, es werde eine große englische Truppenmacht zur Besetzung der Boers notwendig sein. — Der „Standard“ publicirt weitere Details über die in Kolapore entdeckte große Hindus-Verführung. Bei der gerichtlichen Vernehmung sagte ein Hindu aus, daß er bei einer Versammlung der Verführerinnen zugegen war. Dieselben beschloßen die Ermordung aller Europäer und die Zerstörung des Telegraphenbrettes. — Die Explosion in der Infanteriekaserne zu Holfort ist noch nicht aufgeklärt, allein es sind Anzeigen vorhanden, daß zwei Männer, welche angeblich mit irisch-irlandischem Accent sprechen, die Explosion mittelst Dynamit verursachten. (D. R.)

Verschiedenes.

(Galgenhumor.) Auf der Friedrichstraße in Berlin labet ein israelitischer Kaufmann zum Kauf seiner Waaren durch solches Plakat ein: „Ausverkauf, wegen Abreise nach Jerusalem“. Das nennt man Galgenhumor!

(Ein Unfug.) Kurz vor Weihnachten begab sich in Mainz eine Frau vom Hause weg und gab dem Dienstmädchen den Auftrag, das Kind zu Bett zu bringen. Da das Kind nicht zum Schlafen zu bewegen war, sondern munter im Bett umherprang, griff das Mädchen zu seinem „Hausmittel“. Der „schwarze Mann“ wurde gerufen und das Kind mit allen möglichen Stimmen geängstigt, bis es ruhig war. Als die Mutter nach Hause kam, fand sie das Kind ganz im Schweiß gebadet, mit offenen stieren Augen und am ganzen Körper zitternd. Sofort wurde der Arzt geholt, da das Kind in heftige Krämpfe gerieth, die es nach Aussage des Arztes in Form von Epilepsie auch wohl behalten wird.

Das Rathhaus zu Schorndorf.

Ueber das Rathhaus zu Schorndorf berichtet schon Crusius in seiner „Schwäbischen Chronik“ folgendes.

„Das Rathhaus (so auf allen Seiten frei stehend) ist durch Klugheit des Schorndorfer Bürgermeisters Georg Gerwids, im Jahr 1589 renovirt worden. Zuvor sah man die Daken, jetzt aber ist es mit Gips überworfen und mit Farben so angestrichen, daß man meint, es seien Steine; es ist auch innenwidig und auswendig mit Marmor geziert: an dem Dache sind kupferne Rinnen, und Drachenköpfe und Kränen. Gegen Abend geht man auf zwei Stiegen, die gegen einander stehen, hinauf, auf der einen von Mittag, auf der andern von Mitternacht, die oben auf einem Vorhöflein zusammen kommen, durch welches man auf die Lauben geht; die so breit ist, als das ganze Gebäude und auf 8 Säulen ruhet: Rings herum sind zwei hohe Bänke, auf welchen die Schuhmacher, Gerber und A. ihre Waare auslegen. Im dritten Stockwerk ist die größere Rathsstube und andere Zimmer. Im vierten sind große Fruchtböden, über diesen sind noch 3 andere Stockwerke. Zu unterst sind 2 große Salzbehälter, und zwischen beiden die Metzge. Es ist ein großer Salzhandel da, zum Gebrauch des ganzen Amtes und anderer Aemter.“

Dieses stattliche Rathhaus wurde, als Schorndorf am 28. Nov. 1634 — nach der Nördlinger Schlacht — von den Kaiserlichen vom Ziegelgraben aus mit feurigen Kugeln beschossen wurde, nebst der Kirche, dem lateinischen Schulgebäude und dem Fruchtkasten zuerst ein Raub der Flammen, wie denn innerhalb 18 Stunden die ganze Stadt, mit Ausnahme des fürstlichen Schlosses und einiger kleiner Häuschen, in einen Aßchenhaufen verwandelt wurde.

Während nun das lateinische Schulgebäude durch die Miththeiligkeit eines frühen Schülers, des von Schorndorf gebürtigen Daniel Steinbock's, nachmaligen Rathsherrn und Gastwirths in Straßburg, schon a. 1650 wieder aufgebaut wurde, und die Kirche an Jacobi 1660 eingeweiht werden konnte, stand es 94 Jahre an, bis auch das alte Rathhaus durch das jetzige ersetzt ward.

Erst am 26. Juni 1730 wurde dasselbe eingeweiht. In dem großen Giebel rechter Hand, auf welchem die eine der beiden Säulen des Portals am Eingang in das neue Rathhaus ruht, wurden verschiedene Urkunden niedergelegt, und darunter auch das nachstehende, von dem damaligen Präceptor Sigmund Wischac verfaßte Gerich, dem auch die Namen der damaligen obrigkeitlichen Personen beigelegt sind, von denen folgende aufgeführt werden sollen:

Obervogt magr. Ernst Friedr. von Gaisberg; Wapgenmeister: Philipp Heint. Andler; Magistratsmitglieder: Johann Georg Kandelin; Johann Balthasar Meijer; Georg David Kayf; Johann Jacob Dehlinger; Johann David Kerpelmann; Johann Martin Straub; Johann Adam Kazenlein; Johannes Krämer; Lorenz Walch; Johann Georg Ries; Petrus Weitzbrecht; Johann Friedrich Schönleber; Johann Philipp Palm.

Die beiden Geistlichen hießen: M. Johann Leonhardt Reinfelder und M. Georg Adam Faber. Die beiden Aerzte: Dr. Philipp Friedrich Jäger und Dr. Johann Wendelin Bilfinger. Die Lehrer an der Lateinschule: der vorerwähnte Präceptor Sigmund Wischac und die Collaboratoren: M. Adam Bengler und Johannes Schmann. An der deutschen Schule waren: Schulmeister Johannes Bührer und Provisor Jacob Friedrich Gräbenstein. Der den Bau leitende Architekt hieß: Daniel Georg Friedrich Majer, ein Schorndorfer. (Fortsetzung in der Beilage.)

Hiezu eine Beilage.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S. Infectionspreis: die dreispaltige Seite oder deren Raum 10 S.

Nr. 1.

Dienstag den 25. Januar

1881.

Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Pfarrämter

werden an Erstattung der abgeforderten Berichte, bezw. Fehlanzeigen über blinde und taubstumme Kinder, sofern solche noch im Rückstand sind, erinnert.

Den 24. Januar 1881.

R. gemeinsch. Oberamt in Schulsachen.

Bekanntmachung der R. Kommission für die Erziehungshäuser, betreffend die Festsetzung des für die Zöglinge des Taubstummen- und Blindeninstituts zu Gmünd zu entrichtenden Kostgelds.

In Gemäßheit des Art. 9 der Bekanntmachung vom 28. Januar 1823, die Einrichtung der Taubstummen- und Blindenanstalt betreffend (Reg.-Bl. S. 195), wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die jährliche Entschädigung für einen in die Anstalt selbst aufgenommenen Zögling auf 200 M. festgesetzt worden ist, dieselbe jedoch unter Umständen ermäßigt und bei besonderer Bedürftigkeit der Eltern oder Gemeinden auf die Summe von 40—30 M. herabgesetzt werden kann. Dieses Verpflegungsgeld ist in vierteljährlichen Raten an das Kassieramt des Instituts zu entrichten. Der Zögling erhält hiefür die angeordnete Kost nebst Wohnung und Bett, den Unterricht, freie Wäsche, sowie Ausbesserung des Weißzeugs und der übrigen Kleidung. Die vorchriftmäßige Ausstattung mit Kleidern und Leibweizzeug haben die auf eigene Kosten in der Anstalt befindlichen Zöglinge selbst sich anzuschaffen und zu ergänzen oder im Fall dies von der Anstalt geschieht, dieser die Auslagen hiefür zu ersetzen. Bei denjenigen Zöglingen aber, welche ganz oder zum Theil auf Kosten des Staats unterhalten werden, übernimmt die Anstalt die Befreiung dieses Aufwands gegen ein bei dem Eintritte der Zöglinge ein für allemal zu entrichtendes Kleidergeld von 30 M. Diejenigen Zöglinge, welche bloß den Unterricht in der Anstalt genießen, Kost und Wohnung zc. aber außer derselben nehmen, haben für jenen jährlich 24 M. zu bezahlen.

Die Bittschriften und die Aufnahme für den im Monat Mai d. J. beginnenden Lehrkursus müssen, mit den Berichten der betreffenden gemeinshaftlichen Oberämter und den übrigen vorgeschriebenen Beilagen versehen, längstens bis letzten Februar bei der R. Kommission für die Erziehungshäuser eingereicht werden, und es wird hierbei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die jährlich einzureichenden tabellarischen Notizen über die vorhandenen blinden und taubstummen Kinder die Stelle der Meldung nicht vertreten können.

Stuttgart, 8. Januar 1881.

Gerol.

Revier Hohengehren. Stangen- und Brennholz-Verkauf.

1) Donnerstag den 3. Februar

aus Vogtschau bei Schnaitz: 1770 fichtene Stangen 7 bis 9 m, 4440 5—7 m,

10620 3—5 m lang. 33 Hanten ungebundenes Fichtenreisfack, geschätzt zu 990 Wellen, worunter viele Bohnensteden, 6 Loose herumliegendes fichtenes Reisfack, geschätzt zu 300 Wellen. Um 9 Uhr unten im Vogtschau auf dem Vogtschauweg.

2) Freitag den 4. Februar

aus Gartenwiese: 45 Rm. forchones Pfahlholz, 487 forchene Prügel und Anbruchholz, 26 buchenes und eichenes Anbruchholz, 6 Loose herumliegendes forchones Reisfack, geschätzt zu 700 Wellen. Um 9 Uhr in der Gartenwiese auf dem Buchhaldenwasenweg oben am Postweg bei Baach.

Schorndorf.

400 Mark

sind gegen gesetzliche Sicherheit zu 5% bis 2. Februar auszuliefern.

Stiftungsbege.

Revier Hohengehren. Kleingeschläglieferungsakkord.

Am Freitag den 28. Januar

wird die Lieferung von 250 Koflasten Kleingeschlag auf die Schlierbachthalstraße verakkordirt. Um 9 Uhr am grünen Gärtle im Schlierbachthal.

Revier Welzheim.

Stammholz-Verkauf.

Donnerstag und Freitag den 3. und 4. Februar

aus Vorderer Schildgehren Branntweinischlag, Sichtenische, Mittleres u.

Oberes Burgholz, Boreder Drehlade, Fahrhalbe, Oberer Häfnereschlag, Schulzenhau, Geigelsberg und Edelholz der Hutten Rudersberg und Steinberg (Steinhäule) 72 Eichen aller Classen mit 75 Fm., 4 Buchen mit 5 Fm., 1 Horn 1,5 Fm., 1 Ulme mit 0,7 Fm., 3 Erlen 3 Fm., 899 Nadelholz-Stämme mit 216 Fm. I. Cl., 233 II. Cl., 195 III. Cl., 122 IV. Cl. Langholz, 118 Fm. I. Cl. 70 II. Cl. 18 III. Cl. Sägholz, 11 Fm. Ausschuß.

Am 1. Tag Verkauf der Eichen und übrigen Laubholzes, Zusammenkunft Mor-

gens 9 Uhr auf der Schorndorf-Welzheim Straße, unterhalb Gelschalben, um 12 Uhr in der Boreder Drehlade auf der Hohenstraße unterhalb Edelmanshof.

Am 2. Tag Verkauf des Nadelstammholzes von 10 Uhr an in der Post zu Rudersberg.

Revier Lorch.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Sonntag den 5. Februar von Morgens 10 Uhr an im Lamm in Waldbause

aus Staffelschildgehren, Heidenackerle, Edelholz, Kirnbach und Pulzwalz: 6

Eichen mit 3,4 Fm., 248 Stück Nadelstammholz mit 72 Fm. I. Cl., 122 II. Cl., 94 III. Cl., 86 IV. Cl. Langholz, 30 Fm. I. Cl., 29 II. Cl., 14 III. Cl. Sägholz, 2 Rm. buchene Scheiter, 1 dto. Prügel, 300 Rm. Nadelholz-Scheiter, 33 Fm. Prügel, 118 dto. Anbruch. Der Verkauf des Brennholzes findet Nachmittags 1 Uhr statt.

Filial-Verein.

Schorndorf. 29. Januar. M.